

- Siedlungsökologie (naturnahe Gestaltung von Gärten, Parks, öffentlichen Anlagen)
- Fremdenverkehr (Modelle zum sanften, landchaftsverträglichen Tourismus, umweltgerechte Erschließung der Landschaft)
- Herstellung und Entwicklung umweltfreundlicher Produkte und Technologien in Industrie und Gewerbe
- Umweltgerechte Verbesserung in Arbeits- und Produktionsprozessen
- Betreuung von Jugendlichen im Umweltschutz
- energetische Sanierung von Bestandsbauten
- Einsatz regenerativer Energien bei Neubauten und im Gebäudebestand
- Verwendung nachwachsender und nachhaltig produzierter Baustoffe
- Bauprodukte, Bausysteme oder innovative Planungs- und Baukonzepte im Kontext des ökologischen Bauens

TEILNAHMEBERECHTIGT SIND:

1. Bewerben können sich Personen oder Personengruppen, die innerhalb des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen lokal oder landkreisweit gemeinnützige Ziele des Umwelt- und Naturschutzes und der Lebensraumerhaltung in Ergänzung oder anstelle öffentlicher Leistungen in gesetzlich zulässiger Weise verfolgen. Die zur Auszeichnung vorgeschlagenen Maßnahmen und Initiativen dürfen nicht länger als zwei Jahre zurückliegen (**Stichtag: 1. März 2019**).
2. Die Teilnahme kann aufgrund eigener Bewerbung oder auf Vorschlag Dritter, insbesondere durch Gemeinden des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen, erfolgen. Die für die Auszeichnung vorgeschlagenen Maßnahmen sollen knapp, aber anschaulich kommentiert werden, möglichst ergänzt durch Fotos, Skizzen und Ähnliches.
3. Bewerbungen können bis **17. Mai 2021** eingereicht werden. Die Preisträgerinnen und Preisträger und der Zeitpunkt für die Preisübergabe werden rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben. Die Vorschläge sind beim **Landratsamt Bad Tölz, Sachgebiet 35 Umwelt, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz**, unter dem Stichwort „**Umweltpreis 2021**“ einzureichen. Die Unterla-

gen können auch in digitaler Form (PDF) an die Adresse: umwelt@lra-toelz.de gesendet werden.

BEWERTUNG UND VERGABE

1. Über die Vergabevorschläge berät der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Tourismus.
2. Über die eingegangenen Vorschläge wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Die Entscheidungen des Ausschusses sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
3. Folgende Kriterien werden bei der Bewertung besonders berücksichtigt:
Beweggründe für die Initiative, Art, Dauer, Erfolg der Maßnahme, Ideenreichtum, Originalität, zeitlicher und finanzieller Einsatz, Übernahme von Verpflichtungen, erzieherische und pädagogische Wirkung auf die Teilnehmenden und die Öffentlichkeit, Anreiz zur Aufnahme ähnlicher Initiativen und Aktivitäten bei anderen Personen und Personengruppen.
Hinsichtlich des Bereiches „Ökologie und Bauen“ werden insbesondere folgende Kriterien bewertet: Energieeffizienz, Verwendung nachwachsender und nachhaltig produzierter Baumaterialien, Versiegelungsgrad, Einheit von Gestalt, Konstruktion und Funktion, Bauökologisches Konzept, Architekturqualität, Potenziale zur Umweltentlastung, Wiedernutzbarmachung vorhandener Bausubstanz, Wirtschaftlichkeit von Bau und Betrieb, Vorbildwirkung für Bauherinnen und Bauherren, Planerinnen und Planer und ausführende Firmen.
4. Um den Anteil der Frauen bei der Vergabe zu erhöhen, ist bei den Vorschlägen sowie der Vergabe auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.
5. Die Entscheidungen über die Preisvergabe werden veröffentlicht. Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum des Landkreises über.

Impressum/Kontakt:

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
Prof.-Max-Lange-Platz 1
D-83646 Bad Tölz

Tel: [08041] 505-0
www.lra-toelz.de
info@lra-toelz.de



Umweltpreis 2021

des Landkreises
Bad Tölz-Wolfratshausen

RICHTLINIEN

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kinder und Jugendliche,

ohne intakte Ökosysteme mit ihrer Vielfalt an Arten und Lebensräumen fehlt die wichtigste Grundlage für ein Leben in Würde und wirtschaftlichem Wohlstand. Das ist der Grundgedanke der Nachhaltigkeit. Die heutigen Generationen sollen ihre Bedürfnisse in einer Weise erfüllen, dass künftige Generationen dies auch noch können. Denn wir Menschen hängen ab von den zahlreichen kostenlosen Dienstleistungen der Natur: reines Wasser und sauerstoffreiche saubere Luft bereit zu halten oder gesunde Lebensmittel zu produzieren. Die Vielzahl der Arten in Flora und Fauna hält Kreisläufe in Gang, die komplexer sind als alles je von Menschen entwickelte.

Eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung kann der Staat nicht einseitig verordnen, es ist dazu die Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger notwendig.

Umweltschutz geht uns alle an. In erster Linie heißt das, beständig das Bewusstsein jedes einzelnen Menschen dahin zu bilden, dass es entscheidend auf das eigene, umweltgerechte Verhalten ankommt. An dieser Bewusstseinsbildung sollte sich der Landkreis beteiligen und umweltgerechtes Verhalten seiner Bürgerinnen und Bürger nachhaltig fördern.

Zu dieser Förderung kann ein Umweltpreis beitragen, denn zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sind mit eigenen Aktivitäten im Umweltschutz beispielgebend vorgetreten. Gleichzeitig soll der Wettbewerb dazu dienen, das Bewusstsein und das Verständnis für die vielfältigen, täglich auftretenden Umweltprobleme zu erweitern.

Vorbildhaftes Engagement auf dem Sektor „Umweltschutz“ soll deshalb durch einen entsprechenden Preis gefördert werden. Durch die Preisverleihung können auch neue Ideen ausgezeichnet werden, die als Vorbildfunktion für andere Bürgerinnen und Bürger dienen und Anstoßwirkung ausüben zur Anwendung und Fortentwicklung dieser Ideen.

Der Kreistag hat bereits 1992 beschlossen, alle zwei Jahre einen Umweltpreis zu vergeben. Der Preis soll Anerkennung für besondere Leistungen auf allen denkbaren Gebieten des Umweltschutzes sein.

2019 wurden ausgezeichnet:

Gartenbauvereine Benediktbeuern, Beuerberg, Egling, Eurasburg und Königsdorf mit ihren jeweiligen Teams, die Obstpressen betreiben.

Anlass für die Auszeichnung war, dass der Jahrhundertssommer 2018 eine überwältigende Apfeleernte bescherte. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer verarbeiten in den Gartenbauvereinen mit großem Engagement die angelieferten Äpfel und Birnen in mobilen oder stationären Anlagen. Durch die beliebte Obstverarbeitung erhält jeder den Saft seines eigenen Obstes, ohne Zuckerzusatz und Konservierungsstoffe. Die Gartenbauvereine liefern hier einen wertvollen Beitrag zur regionalen Verwertung gesunder Lebensmittel. Durch diese Verwertungsmöglichkeit werden auch Obstbäume wieder mehr geschätzt. Es wird dazu beigetragen, dass alte Bestände erhalten oder auch Neupflanzungen in der Feldflur und in Hausgärten vorgenommen werden.

Für die Vergabe des Umweltpreises 2021 bitte ich Sie um Nennung von Persönlichkeiten mit beispielgebenden Leistungen in allen Bereichen des Umweltschutzes.



Josef Niedermaier
Landrat

RICHTLINIEN ZUR VERGABE DES UMWELTPREISES 2021

DURCH DEN LANDKREIS BAD TÖLZ- WOLFRATSHAUSEN

DER UMWELTPREIS

1. Der Umweltpreis wird seit 1993 durch den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen alle zwei Jahre vergeben.
2. Der Preis soll vorbildliche Initiativen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Erhaltung unseres Lebensraumes würdigen.
3. Der Umweltpreis kann auch auf mehrere Bewerbungen aufgeteilt werden.

AUSZEICHNUNGSWÜRDIGE AKTIVITÄTEN

Gegenstand des Wettbewerbes können alle praktischen, organisatorischen und publizistischen Aktivitäten auf dem gesamten Gebiet des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und Erholungsvorsorge, des Immissions-, Gewässer-, Bodenschutzes sowie der Abfallbeseitigung sein.

Beispiele:

- Umweltberatung und -aufklärung
- Energieeinsparung
- Ökologische Verkehrskonzepte (Verkehrsberuhigung, Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs)
- Pflege von Biotopen, Pflanzaktionen
- Maßnahmen des Artenschutzes
- Naturnahe Gestaltung und Pflege von Gewässern, Renaturierung von Gewässern
- Trinkwassereinsparung und Regenwassernutzung, naturnahe Niederschlagswasserbewirtschaftung
- Verbesserung der Fischökologie
- Verbesserung der Luftreinhaltung
- Vermeidung und Verwertung von Abfällen
- Umweltschonende Landbewirtschaftungsmethoden und Landtechnik

